

Groß Wartenberger

Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.
Redaktionsfunktionssprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegabe hält die 4gesparte
Grundabfertigungszeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 21.

Sonnabend, den 24. Mai

1913.

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

Wegen Neuschüttung sind nachstehende Chausseestrecken für alle Automobile und Lastwagen gesperrt und zwar

vom 26. bis 28. Mai inkl.

Tschejchen—Kopaline bis Sushen-Hütenteich,

29. Mai bis 3. Juni inkl.

Klenowe bis Neumittelwalde,

4. bis 5. Juni

Kraschen,

5. bis 6. Juni inkl.

Kraschen bis Gelsch-Borwerk.

Groß Wartenberg, den 22. Mai 1913.

Rücksendung der Heberollen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Diejenigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. April d. J. — Seite 125 — noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, daß Verjährte spätestens innerhalb 8 Tagen nachzuholen.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

betreffend Einziehung und Abführung der Kreishundebeuer für das erste halbe Jahr vom 1.

April bis Ende September 1913.

Den Magistraten, sowie den Herren Guts- und Gemeindevorsteher ist in diesen Tagen die mit einem entsprechenden Feststellungsvermerk versehene Hebeliste über die im Rechnungsjahr 1913 zu kündende Kreishundebeuer zugegangen.

Ich ersuche nunmehr, diese Hebeliste sofort nach Empfang nach vorheriger ortsbülicher Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auszulegen und die erfolgte Auslegung auf der letzten Seite der Liste ordnungsmäßig zu becheinigen. Nach Beendigung der Auslegung ist die Hebeliste becheinigt dem Ortssteuererheber zur Einziehung der Steuer zuzufertigen. Diese haben die Hundesteuer bei der Steuerablieferung im Monat Juni bei der hiesigen Kreiskomitatarkasse mit abzuliefern. Die Hebeliste ist hierbei mit vorzulegen. Durch Kreisausschuß-Beschluß ist den Ortsrhebern jeder Gemeinde für ihre Mühewaltung bei Einziehung und Abführung der Hundesteuer eine Vergütung von 5 % bewilligt worden, welche bei der Abführung abgezogen werden kann.

Gleichzeitig mache ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher unter Bezugnahme auf § 2 der Kreishundebeuer-Ordnung (Kreisblatt 1904 Seite 161/62) darauf aufmerksam, daß Hunde, welche im Laufe eines jeden Steuerjahrs angekauft werden, nachträglich in die Hundesteuer-Hebeliste als Zugang nachzutragen sind. Ist für das betreffende Halbjahr die Steuer schon in einer anderen Gemeinde des Kreises nachweislich gezahlt, so ist die Steuer erst vom folgenden Halbjahr an zu entrichten.

Diejenigen Hundebesitzer, die einen neu angekauften Hund nicht rechtzeitig — d. h. 14 Tage nach der Anschaffung — anmelden, sind mir zwecks Bestrafung unverzüglich anzugeben.

Neugeborene Hunde gelten als angekauft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu jagen.

(§ 5 a. a. D.)

Groß Wartenberg, den 21. Mai 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Der öffentliche Wetterdienst ist am 1. Mai 1913 wieder aufgenommen worden und wird während des Sommers in gleicher Weise wie bisher durchgeführt werden.

Hierbei weise ich auf die Möglichkeit hin, daß die Vorher sage bei den Postanstalten für 10 Pf. telephonisch erfragt werden kann.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

Remonteankauf für 1913.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vor kommendenfalls auch vierjähriger Remonten soll in diesem Jahre im Regierungsbezirk Breslau der nachstehendreieck öffentliche Markt abgehalten werden: 19. Juni 11 Uhr vormittags Wehrse, Kreis Guhrau, am Wege — Remontedepot — Bahnhof —.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.

3. Volljährige Zugpferde für Maschinengewehrkompanien sind paarweise mit 1000 kg Last in diesem Boden vom Boden vorzufahren.

In der Zeit des Remonteankaufs ist der Bedarf an solchen Pferden nur sehr gering.

4. Pferde mit Mängeln, die gelegentlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Kosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. als Klopfengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. verlängert.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigenhändig gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß (keine Staubelröhre) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentbehrlich mitzugeben.

7. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer erachtet, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

8. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 26. Februar 1913.

Kriegsministerium.
Remonie-Inspektion.
gez.: v. Dheimb.

Abdruck hierauf bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Der Artikel 3 Absatz 1 und 2 meiner Verwaltungsvorschrift, betreffend die Deckung der Kosten der Hengstförderungen, vom 6. April 1912 — O. P. I L. 508 — wird, wie folgt, abgeändert: „Die Mitglieder der Körkommission erhalten die im Gesetz, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910 (G. S. S. 150) vorgeschriebenen Tagegelder und Fuhrkosten nach den für die Beamten der vierten Rangklasse geltenden Säzen. Die Reisekosten des Gehtütsdienstes trägt der Staat.“

Diese Änderung tritt vom 1. April 1913 ab in Kraft.

Breslau, den 28. April 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Im Auftrage. gez. Tidick.

Abdruck hierauf bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 14. Mai 1913.

Eure Hochwohlgeborenen erachtet ich ergebenst durch Vermittelung der Landräte die Gemeinden nochmals auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Dorfteiche zu Feuerlöschzwecken hinzuweisen und den Ortspolizeibehörden aufzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß die Dorfteiche nicht verunreinigt werden, damit nicht ihre Zuschüttung aus sanitätspolizeilichen Gründen notwendig wird.

Breslau, den 5. Mai 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Im Auftrage. gez. Tidick.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten
in Breslau.

Abdruck hierauf bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Impfplan für den I. Impfbezirk des Kreises Groß Wartenberg für 1913.

Donnerstag, den 29. Mai c.r.

Impfung im städtischen Schießhaussaal zu Groß Wartenberg:

Nachm. 1 Uhr ev. Stadt- und Landschulen,

Nachm. 2 Uhr kath. Stadt- und Landschulen,

Nachm. 3 Uhr Erstimpflinge der Stadt Groß Wartenberg,

Nachm. 4 Uhr Schloß Wartenberg, Pausschütz,

Klein Woitsdorf, Himmelsthal, Reuhof, und

Gut Weinberg,

Nachm. 5 Uhr Impfung in der kath. Schule zu Cammerau.

Freitag, den 30. Mai c.r.

- Nachm. 1 Uhr: Impfung in der Schule Langendorf: Ober Langendorf, Mittel Langendorf und Langendorf;
 Nachm. 1 3/4 Uhr: Impfung in der Schule zu Otto Langendorf: Otto Langendorf;
 Nachm. 2 1/2 Uhr: Impfung in der kath. Schule zu Ottendorf: Ottendorf;
 Nachm. 3 Uhr: Impfung in der kath. Schule zu Bischdorf: Bischdorf;
 Nachm. 4 Uhr: Impfung in der Schule zu Groß Woitsdorf: Groß Woitsdorf und Dohrenfeld;

Nachm. 4 1/2 Uhr: Impfung in der ev. Schule zu Rudelsdorf: Erstimpflinge von Rudelsdorf und Kadine;

Nachm. 5 Uhr: ebendaselbst: Wiederimpflinge von Rudelsdorf und Kadine.

Sonnabend, den 31. Mai c.r.

Nachm. 1 Uhr: Impfung in der Schule zu Ober Stradam: Ober Stradam und Mittel Stradam;

Nachm. 2 1/2 Uhr: Impfung in der Schule zu Neu Stradam: Neu Stradam;

Nachm. 3 1/4 Uhr: Impfung in der Schule zu Nieder Stradam: Nieder Stradam;

Nachm. 4 Uhr: Impfung in der Schule zu Görnsdorf: Görnsdorf;

Nachm. 5 Uhr: Impfung in der Schule zu Schollendorf: Schollendorf.

Mittwoch, den 4. Juni c.r.

Nachm. 1 Uhr: Impfung in der Schule zu Schleife: Erstimpflinge von Schleife und Peterhof;

Nachm. 2 Uhr: ebendaselbst: Wiederimpflinge von Schleife und Peterhof;

Nachm. 2 1/2 Uhr: Impfung in der Schule zu Kunzendorf: Kunzendorf;

Nachm. 3 1/2 Uhr: Impfung in der Schule zu Dalbersdorf: Dalbersdorf, Boguslawitz und Eichgrund;

Nachm. 4 1/2 Uhr: Impfung in der Schule zu Grunwitz: Grunwitz.

Nachschau: Eine Woche später zu denselben Zeiten, an denselben Orten.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Der Impfarzt.

Dr. Jurch, Kreisarzt.

Impfplan für den III. Impfbezirk des Kreises Groß Wartenberg für 1913.

Montag, den 2. Juni

- Domaslawitz mit Bunkai in der Schule zu Domaslawitz, nachm. 1 Uhr;
 Lassiskeen, Schule, nachm. 1 3/4 Uhr;
 Dobrzel, Schule, nachm. 2 1/4 Uhr;
 Licheschen, Schule, nachm. 2 3/4 Uhr;
 Konradau, Schule, nachm. 4 Uhr.

Dienstag, den 3. Juni

Groß Schönwald mit Klein Schönwald in der Schule zu Groß Schönwald nachm. 1 Uhr; Groß Gahle, Schule, nachm. 1 3/4 Uhr.

Mittwoch, den 4. Juni

Olschoffe mit Klein Gahle in der Schule zu Olschoffe, nachm. 1 Uhr; Hestenberg, ev. Schule, mit Alt Hestenberg nachm. 2 1/4 Uhr.

Donnerstag, den 5. Juni

Sandraschütz mit Tombokrowe in der Schule zu Sandraschütz nachm. 1 Uhr; Schöneiche, Schule, nachm. 2 Uhr.

Montag, den 16. Juni

Großhübz mit Großhübz-Hammer, Muschitz und Dringame in der kath. Schule zu Großhübz nachm. 1 Uhr; Großhübz-Niedendorf mit Safrau in der ev. Schule zu Großhübz-Niedendorf nachm. 2 Uhr; Charlottenthal mit Amalienthal und Wevelsdorf in der Schule zu Charlottenthal nachm. 2 3/4 Uhr.

Die Nachschau findet 8 Tage später an denselben Orten, zu denselben Zeiten statt.

Dr. Kummer,
Impfarzt.

Wie alljährlich, findet auch dieses Jahr eine Erhebung über die im hiesigen Kreise etwa vorliegenden Hochwasser- und Nebenflutentwicklungs- schäden statt. Demzufolge werden den Ortsbe- hörden in den nächsten Tagen Erhebungsböller, bestehend aus einer Doppel-Postkarte, zugehen, welche mit dem Abschlagsstempel des Statisti- schen Landesamtes in Berlin versehen sind, sodass bei der Rücksendung dieselben nicht zu frankieren sind.

Für die Ausfüllung der Erhebungskarte sind die Erläuterungen auf der angebogenen Karte maßgebend, die genau zu beachten sind.

Das Erhebungsböll ist vorgängig auf- zu bewahren und bis zum Jahresende 1913 ausfüllt an mich zurückzusenden.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, dass die Ortsvorstände in der Erledigung dieser meiner Verfügung die größte Pünktlichkeit walten lassen werden um die immer wiederkehrenden Erin- nerungen zu vermeiden.

Groß Wartenberg, den 14. Mai 1913.

Vorbemerkungen zur Ermittlung der Bodenbenutzung in Preußen 1913.

Wolse dreizehn Jahre ist es her, seit die landwirtschaftliche Bevölkerung zum letzten Mal durch eine vollständige Erhebung der Bodenbenutzung im Anspruch genommen worden ist.

Nachdem in den Jahren 1878, 1883, 1893 und 1900 solche Erhebungen angestellt worden sind und wegen anderweitiger großer statistischer Aufnahmen die für das Jahr 1910 fällige gleichartige Untersuchung aufgeschoben werden musste, erfordern die Vorbereitungen für die Erneuerung der Handelsverträge sowie überhaupt die allgemeinen land- und volkswirtschaftlichen Interessen dringend die Erhebung der veralteten Zahlen durch neue.

Mannigfache Veränderungen müssen sich in den letzten 13 Jahren vollzogen haben, welche das statistisch erfassbare Bild des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes verschoben haben. Weite Strecken unfruchtbaren Moores sind urbar gemacht worden, die Weidewirtschaft hat durch Einführung der Dauerweiden in manchen Gegenden wesentlich ihre Richtung geändert, umfangreiche Forstflächen sind auf Dedsland neu entstanden, manche Kulturen haben an Bedeutung gewonnen, andere verloren. Will der Volkswirt einigermaßen genauen Aufschluß über die Möglichkeiten der Produktion und ihre tatsächliche Gestaltung gewinnen, müssen ihm zuverlässige und vor allen nicht veraltete statistische Unterlagen zu Gebote stehen. Sont verzerrt sich die Ergebnisse und führen dann zu falschen Schlüssen, welche für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit in Krieg und Frieden verhängnisvoll werden können. Vor allem muß er möglichst unterrichtet sein über die Flächen, auf denen sich Aubbau und Ernte der wichtigsten Kulturpflanzen vollzieht; denn auf ihrer Kenntnis beruht die Errechnung der überhaupt gewonnenen Feldfrüchte. Von gleicher Wichtigkeit ist auch die eingehendere Ermittlung des Forstlandes, dessen Umfang inzwischen unzweifelhaft Veränderungen erfahren hat.

Wenn nun auch alljährlich durch die Erhebung der Aubbau- und Ernteflächen, des Saatenstandes und der Ernteerwartung versucht wird, einen Überblick über die Herbringung der wichtigsten Lebensmittel zu gewinnen, tritt doch von Jahr zu Jahr stärker der Fehler hervor, welcher der Unmöglichkeit entspringt, die seitens der Erhebungssorgane mitgeteilten Zahlen einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen. Denn die jährlich ermittelten Aubbazahlen beziehen sich nur auf einen Teil des Alterslandes; die ausführenden Organe haben also nicht die Möglichkeit, an der Hand der Katasterzahlen für das gesamte Gebiet des Erhebungsbezirkes (Gemeinde bzw. Gutsbezirk) diese Flächenangaben außer nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit nachzuprüfen. Das führt unzweckmäßig dazu, daß die an sich schon etwas rohe Schätzung sich von den wirklichen Größen immer mehr entfernt und so wesentlich und ständig an Wert einbüßt.

Zur Richtigstellung dieser jährlichen Angaben dient die Erhebung der Bodenbenutzung, wie sie in den oben genannten größeren Zwischenräumen angestellt wurde und für die nächsten Monate wieder in Aussicht steht, und dies um so besser, als diesmal gleichzeitig die jährliche Anbauherhebung ausgeführt werden muß. Sie wird ihren wichtigen Zweck desto vollkommener erfüllen, je sorgfältiger die einzelnen Ortsbehörden den ihnen zugehörenden Erhebungsbogen ausfüllen werden. Nachdem durch Jahrzehntelange Erfahrung in wohl allen landwirtschaftlichen Kreisen die Überzeugung gesiegt hat, daß irgendwelche steuerlichen oder sonstigen ähnlichen Fragen mit dieser rein statistischen Erhebung in keiner Weise in Verbindung stehen, daß es vielmehr nur darauf ankommt, die wirtschaftliche Verteilung des Landes nach seinen verschiedenen Produktionszwecken zu ermitteln, dürften Befangen und Beschränkungen, wie sie in früheren Zeiten wohl dem Einzelnen beim Ausfüllen der betreffenden Fragebögen aufstiegen und ihn an der genauesten Ausfüllung hinderten, nirgends mehr auftauchen und das Ergebnis schädigen.

Die Landwirtschaft ist heute zur Überzeugung gelangt, daß solche Erhebungen, auch wenn sie mit Mühe und einer gewissen Belästigung der Betroffenen verbunden sind, in erster Linie dem eigenen Interesse der Landwirtschaft selbst dienen. Aus solcher richtigen Einschätzung der zu leistenden Arbeit wird auch die Bereitwilligkeit des Einzelnen entspringen, das Werk durch zuverlässige Angaben zu fördern und so den Ortsvorständen sowie den von diesen berufenen Schätzungscommissionen ihr Amt zu erleichtern.

Möge sich jeder vergewissern, daß jede falsche oder ungenaue Angabe das Bild verschiebt und so den Zweck und den Erfolg der ganzen Arbeit vereiteln kann.

Die Einzelheiten über die Ausfüllung der Zahlbogen sind in der Anweisung enthalten, welche nebst den übrigen Erhebungspapieren jeder Ortsbehörde in den nächsten Tagen zugehen wird.

Berlin, den 15. Mai 1913,
Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.
Evert, Präsident.

Ausdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Nach der Vorricht im § 32 Abs. 8 der Anweisung, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel vom 16. März 1892 (Amtsblatt Seite 124 ff.) ist von der Älterbetriebsleitung eines ganzen Fabrikunternehmens oder einer einzelnen selbständigen Abteilung eines größeren Werkes und von der Wiedereröffnung

dieselben seitens des Betriebsunternehmers dem Kesselprüfer und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Anzeige der Außerbetriebsetzung eines Kessels an den Kesselprüfer wird von den Betriebsunternehmern häufig unterlassen. Es wird deshalb die Befolgung der obigen Vorschrift hiermit in Erinnerung gebracht.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten in Preußen in Krankenhäusern und in der Privatpflege Übertragungen von Pocken auf Medizinalpraktikanten, Geistliche, Krankenpfleger, Desinfektoren usw. beobachtet worden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, auf die Bestimmungen des § 24 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Pocken vom 28. Januar 1904 (Reichsgesetzblatt S. 92) und der dazu ersassenen Ausführungsbestimmungen vom 12. September 1904 (Amtsblatt S. 338) hinzuweisen, nach welchem bei Ausbruch der Pocken in einem Hause alle ansteckungsfähigen Personen unverzüglich der Impfung zu unterziehen sind, bezw. ihnen die Wiederimpfung anzuraten ist.

Für die oben bezeichneten Personen, welche der Gefahr einer Pockenansteckung ausgesetzt sind, dürfte es sich empfehlen, sich in angemessenen Zwischenräumen, etwa alle 5 Jahre, wieder impfen zu lassen.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

Im Monat August 1908 traten unter dem Personal des Rudolf Virchow-Krankenhauses zu Berlin Gruppenerkrankungen an Enteritis auf. Nach dem Gutachten der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in Berlin sind die Erkrankungen nachweislich durch den Genuss von rohem Hackfleisch verursacht worden und ist die gesundheitsschädliche Wirkung des Hackfleisches auf Infektion mit sogenannten Enteritis-Bakterien zurückzuführen, die in unaufgeklärter Weise in das Fleisch gelangt waren und sich wahrscheinlich in dem rohen Hackfleisch vermehrt hatten. Die Wissenschaftliche Deputation warnt daher vor dem Genuss von rohem Fleisch und ganz besonders vor dem Genuss von rohem Hackfleisch wegen der mit ihr verbundenen Gefahren für die Gesundheit.

Die Verbreitung rohen Hackfleisches als Nahrungsmittel in geschlossenen Anstalten, wie Krankenhäusern, Gefängnissen und vergleichbar wird von der Wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen dringend widerraten.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

Um Unglücksfälle an unbewachten Eisenbahnübergängen nach Möglichkeit zu vermeiden, wird den Wagenführern beim Passieren von Bahnübergängen die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht. Die Wagenführer gefährden sonst ihr eigenes Leben und dasjenige der Wageninsassen. Sie machen sich aber auch strafbar und ich bringe nachstehend die betreffenden Strafbestimmungen in Erinnerung:

§ 316 des Reichsstrafgesetzbuches.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 11 und 12 der Polizei-Verordnung vom 7. Juni 1892 (Amtsblatt S. 281):

§ 11. Der Führer eines Fuhrwerks muß die Zügel in der Hand, auf dem Fuhrwerk oder auf einem der Zugtiere oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

Wenn er anhält, darf er sich nicht über fünf Schritte von dem Fuhrwerk entfernen, ohne die Pferde abzusträngen oder sonst ausreichende Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen zu treffen.

§ 12. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auf allen chausseierten und nicht chausseierten, öffentlichen Fahrrstraßen Anwendung, soweit nicht für letztere besondere gesetzliche Vorschriften gelten. Vergl. die zusätzlichen Vorschriften vom dem Chausseegesetz vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 94).

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bestimmungen wiederholt in ortüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und die Fuhrwerksbesitzer aufzuhalten, ihre Wagenführer zu befehren. Überreiterungen sind unbedingt zur Anzeige zu bringen.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

Der Königliche Landrat von Basse.

Kinderschuh-Jubiläums-Spende.

Der vom Kinderschuhverein für Schlesien (Provinzialverband) vor einem Monat veröffentlichte „Aufruf zur Beteiligung an einer der Erinnerung an das Regierungsjubiläum seiner Majestät des Kaisers und Königs gewidmeten Jubiläums-Spende“ hat in der ganzen Provinz überaus freundliche Aufnahme gefunden. Hochfreudig

ist die Tatsache, daß neben mehreren Zuwendungen von je 1000 Mark eine große Anzahl kleinere Beträge bis herunter zu einer Mark eingegangen sind. Die Verbandsleitung begrüßt dies Ergebnis nicht nur aus der materiellen Erwägung, daß viele Wenig ein Viel werden, sondern vor allem als einen Beweis für die Sympathie, mit der man der Kinderarbeitsarbeit in allen Schichten der Bevölkerung unserer Provinz begegnet.

Der Verein, der gerade für die nächsten Jahre mit einem erheblichen Defizit zu kämpfen hat, richtet nun an die zahlungsfähigen Kreise der Provinz die herzliche Bitte, zur Spende nach Kräften beizusteuern, soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen sein sollte. Unsere Geschäftsstelle ist gern bereit, Zahlungen anzunehmen; diese können aber auch (ohne Kosten für den Abhändiger) auf das Postcheckkonto des Vereins (6331) geleistet werden. Der Aufruf ist außer einer ganzen Reihe namhafter Persönlichkeiten der Provinz unterzeichnet von: Frau Prinzessin Birthe von Curland, Durchlaucht, Graf Wartenberg, Ehrendame des Provinzialverbandes. Landrat von Busse, Groß Wartenberg. Dr. iur. von Storn-Rudelsdorf, M. d. A., Rudelsdorf. Heinrich Graf Reichenbach, Freier Standesherr auf Voigtsburg, Kreis Groß Wartenberg.

Ein blühendes und gesundes Aussehen empfiehlt jedermann und kann wohl in allen Lebenslagen als schätzbares Gut betrachtet werden. „Der volle Segen der Gesundheit kann nicht durch Heilmittel und Wunderkünste, sondern nur durch eine richtige Ernährung gewonnen werden, die den Körper erhält und täglich verjüngt.“ Das sind die Worte eines bekannten deutschen Arztes und Professors. Zu einer zweitmäßigen Ernährung aber gehört das zweitmäßige Biomalt, das wohl schmeckende und billige Kräftigungsmittel, das auch Speisen und Getränken mit Vorteil beigemengt werden kann, so daß es den Haushalt verbilligt, obwohl es den Nährwert erhöht. Es kräftigt den Körper ungemein und kann sowohl von Erwachsenen wie auch von Kindern mit Vorteil genommen werden. Welche Züge verschwinden, der Teint wird reiner, auch macht sich eine Hebung des Appetits und des Gewichts angenehm bemerkbar. Eine Kostprobe und das beliebte Kochbuch „Eine Ernährungsreform“ können jederzeit unter Bezugnahme auf unser Blatt von der Chem. Fabrik Gebr. Patermann, Leipzigerstrasse 43, bezogen werden.

Persil

giebt blendend
weisse Wäsche!

Allerlei Fabrikanten:
HENKEL & CO., Düsseldorf
sowie der allgemeinen

Henkel's Bleich-Soda

Zur Verbreitung des Guten.

„Es gereicht mir zur großen Freude“, so schreibt Herr Wilhelm Müller, Lehrer und Bibliothekar in Plettenberg i. Westf., Galenus Chem. Industrie, „Ihnen mitteilen zu können, daß es mir während meines 5-wöchentlichen Ferienaufenthaltes in Soest gelungen ist, vier Familien dort mit Erfolg für Leciferrin, von dem ich so manche Flasche zu meiner Stärkung geleert habe, zu gewinnen. Vorige Woche teilte mir z. B. Frau Meister von dort unter anderem mit, daß ihre Tochter Johanna sich seit dem Genuss von Leciferrin zusehends von der Bleichsucht erholt habe und jetzt ziemlich wieder auf dem Damm sei.“

(272)

Preis von Leciferrin M. 3, in Apotheken, sicher von: Kränzelmarkt - Apotheke, Breslau.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Pawelau belegenen, im Grundbuche von Pawelau Band I Blatt 27 auf den Namen der verwitweten Gutsbesitzer Klara Heyn geb. Zebe in Pawelau eingetragenen Grundstücks wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin, nämlich die Oels-Militär Fürstentums-Landschaft in Oels, Einstellung der Zwangsversteigerung bewilligt hat.

— Der auf

den 12. Juli 1913

anberaumte Termin ~~12.~~ fällt weg. —

Neumittelwalde, den 17. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.



Der Rölauf unter dem Schwarzbach des Dreistellers Meister in Wioske ist erloschen.

Klein Cosel, den 22. Mai 1913.

Der Amtsvorsteher.

Wache.

**40 Zentner Roggen-
und Haferstroh**

verkauft

Mr. Skiebe,
Neuhof.



Vulkan
D.R.G.M.
Einzig praktische zuverlässige
JAUCHE- PUMPE
pumpt alles.
Kein Auffüllen
Kein Versagen
Unverwüstlich.
14 Tage
Probe
von der deutschen Landw. Ges. mit dem Prädikat „Neu und beachtenswert“ und der grossen bronzen Medaille ausgezeichnet
Ausgusshöhe: 3 4 5 6 m
Preis: 48 54 60 66 M
Zwischengrößen per 1/4 m 1,50 M.
Alleiniger Fabrikant
A. HEERDE
Pumpenfabrik
Hundsfeld — Breslau
Prospekte kostenfrei

Bilanz pro 31. Dezember 1912.

A. Aktiva.		
1. Kassenbestand	Mark	372,96
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	"	3 250,—
3. Laufende Rechnungen	"	100 107,12
4. Verschiedenes	"	782,35
Summa der Aktiva		Mark 104 512,43
B. Passiva.		
1. Geschäftsguthaben	Mark	880,—
2. Reservefonds	"	742,38
3. Betriebsrücklage	"	3 071,57
4. Spareinlagen	"	69 896,29
5. Laufende Rechnungen	"	19 400,06
6. Schuld bei der Provinzialgenossenschaftslasse	"	9 863,32
Summa der Passiva		Mark 103 853,62

C. Neingewinn pro 1912 Mark 658,81
Zahl der im Geschäftsjahr 1912 eingetretenen Genossen 9,
ausgeschiedenen Genossen 3. Mitgliederstand am 31. Dezember
1912 171.

Wachau, den 18. Mai 1913.

Spar- und Darlehnskasse
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Motag. Sauer.

Der Krieger-Verein ✶ Gross Wartenberg

beabsichtigt am

Sonntag, den 8. Juni d. J.

seine neue Fahne in der nachstehend angegebenen Weise zu weihen und gibt sich die Ehre, die Bewohner von Stadt und Kreis hierzu ergebnis einzuladen. Auch bittet er, durch Schmücken der Häuser und Aushängen der Fahnen unserer Stadt ein festliches Gepräge verleihen zu wollen.

Die Damen werden hierdurch gebeten, sich an dem Winden von Girlanden zur Ausschmückung des Ringes und für die Ehrenpforten möglichst zahlreich beteiligen und sich zu diesem Zwecke in den Tagen vom 3. bis 6. Juni nachmittags in Stampe's Garten einzufinden zu wollen.

Auch erhofft der Verein die Begleitung der neuen Fahne zum Weiheakte durch Ehrenjungfrauen. Tannengrün zum Schmücken der Häuser wird so viel als möglich angefahren werden.

Das Eintrittsgeld für nicht dem Verein angehörende Personen oder deren Angehörige zum Konzert auf dem Festplatze beträgt 30 Pfennige. Mehrbettäte werden dankbarst angenommen.

Groß Wartenberg, den 22. Mai 1913.

Der Vorstand des Kriegervereins Groß Wartenberg.

Barth, Oberleutnant d. R.,
Vorsitzender.

Pfeiffer,
Schriftführer.

Deumling,
Rassenführer.

Fest-Ordnung

für die Weihe der neuen Fahne des Kriegervereins Groß Wartenberg
am Sonntag, den 8. Juni 1913.

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Um 7. Juni abends 8½ Uhr: Fackelzug.
2. Am 8. Juni früh 6 Uhr: Wecken.
3. Von 10—12 Uhr: Einholen der am Feste teilnehmenden Nachbarvereine und Frühschoppen bei den Kameraden Anders und Brosig.
4. Von 12—1 Uhr: Mittagessen der auswärtigen Kameraden.
5. Um 1 Uhr: Antreten der Vereine zum Festzuge im Hause der städtischen Brauerei.
6. Um 1½ Uhr: Antreten der Ehrenjungfrauen und der geladenen Ehrengäste ebendaselbst und Beginn des Festzuges nach dem Ringe.
7. Um 2 Uhr: Beginn des Weiheaktes auf dem Ringe: | a. Allgemeiner Gesang: Das Niederländische Dankgebet.
b. Prolog, gesprochen von Fräulein Rothweiler.
c. Begrüßung der erschienenen Gäste durch Herrn Bürgermeister Eisenmäger.
d. Verabschiedung der alten Fahne durch den Königlichen Landrat Herrn von Busje. | e. Gesang des Liedes: Deutschland, Deutschland (1. Vers).
f. Weihe der neuen Fahne durch den Vorsitzenden des Kreisfriegerverbandes, Herrn Forstmeister Biehayn.
g. Überreichung etwaiger Widmungen für die neue Fahne.
h. Dank des Vereinsvorsitzenden.
i. Schlusslied: Deutschland, Deutschland (3. Vers).
j. Festzug nach dem Stampe'schen Garten.
k. Daselbst Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Jäger-Bataillons Nr. 6 in Oels und der hiesigen Stadtkapelle.
l. Um 7 Uhr Abbringen der Fahnen der hiesigen Vereine durch Abordnungen.
m. Nach Eintritt der Dunkelheit wird ein Großfeuerwerk abgebrannt, auch findet abends bei den Kameraden Anders u. Stampe Tanz statt. |
|--|--|---|

Die Kameraden vom Kriegerverein erhalten zum Feste keine besondere Bestellung mehr und werden ersucht, am 7. Juni zum Fackelzuge um 8 Uhr abends im Hause der städtischen Brauerei und am 8. Juni zum Weiheakte pünktlich mittags 1 Uhr ebendaselbst antreten zu wollen.

Beilage zu Nr. 21 des Groß Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 24. Mai 1913.

Einen großen Posten Musikus-Bretter und -Bohlen hat sehr billig abzugeben

S. Grünfeld'sches Dampfsägewerk,
am Bahnhof Gross Wartenberg.

Gauchefässer tonnen

von bestem Lärchenholz und verzinst

Gauchefässer

in allen Größen kaufen Sie am billigsten bei

Carl Rossa.
Konstadt C. Sch.

Provisions- reisender

für einen lohnenden, in jedem Haushalt zu
gebrauchenden Artikel ~~—~~ sofort geöffnet.

Offerten unter §. 3. 40 an die Expedition
dieser Zeitung.

Bahnertatz — a. ohne —
Platte —
umarbeiten schlechtsitzender Gebisse. Reparaturen
— Plomben jeder Art. —

Zahnziehen. Nervtötten schmerzlos.
Seden Mittwoch zu sprechen.

Curt Löffelz
Kaliherstraße 201.

Freiwillige Versteigerung.

Am Sonnabend, den 31. Mai 1913,

mittags 11 Uhr

versteigere ich voraussichtlich bestimmt auf dem
Hofe der Maschinenfabrik des Herrn
Gotthard Scholz in Groß Wartenberg
meistbietend gegen sofortige bare Zahlung

drei Stück neue vierzöllige
Dominial = Kastenwagen,
komplett mit Spannzeug
und Ziehwagen.

Besichtigung zu jeder Zeit dortselbst.

Eperling,
Gerichtsvollzieher in Groß Wartenberg.

Wiesenverpachtung.

Dienstag den 27. Mai

werde ich 360 Morgen

meliorierte Wiesen

~~—~~ meistbietend verpachten. ~~—~~
Beginn 9 Uhr am Iwanweg, 11 Uhr
bei der Schummühle.

Cojentzschin, den 13. Mai 1913.

W. Delhaes,
Rittergutspächter.

Deutsche Bauhandwerker

(Maurer, Zimmerer u. a.) können bei einer Anzahlung von 600,00 Mark an kleine

Arbeiterrentenstellen

(Wohnhaus, Stallung und etwas Ackerland)

in Schildberg erwerben. Lohnende Beschäftigung vorhanden eventl. vermittelt. Näheres durch die

Deutsche Kleinsiedelungs-Genossenschaft
Ostrowo Bez. Posen.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 64 bei der Kolonial- und Eisenwarenhandlung Julie Volkmer in Groß Wartenberg folgendes eingetragen worden: "Die Firma ist erloschen." Amtsgericht Groß Wartenberg, den 7. Mai 1913.

In unser Genossenschaftsregister ist heut unter Nr. 20 bei der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft für den Kreis Groß Wartenberg, e. G. m. b. H. folgendes eingetragen worden: Der Gutsbesitzer Ernst Steuer, der Freistellungsbesitzer Wilhelm Weiste und der Bauergutsbesitzer Karl Görde sind aus dem Vorstande ausgeschieden und an deren Stelle der Freisteller Karl Lipka, der Gutsbesitzer Theodor Gloger und der Gasthausbesitzer Hermann Bubenitsch in den Vorstand eingetreten. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 9. Mai 1913.

Sueßlaſſen
Der S. Berlin • 623 48

Bunte Blätter für
Humor u. Kunst

Das humoristische
Lieblingsblatt d. deutschen
Hauses

G. Kuppig

Viertelj. 13 Hefte im Abonnement M. 3,-
Einzel Nummer 30 Pf. zu bez. d. alle
Buchhändl. u. d. d. Post & Probe Nr. gr. v. Berlin

Grosse
Wand-Karte

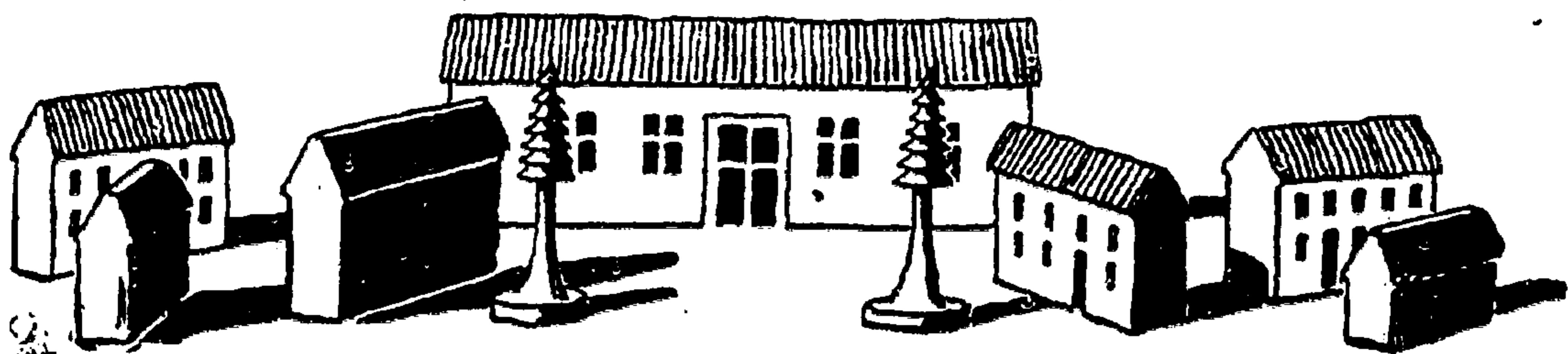
des Kreises Gr. Wartenberg
Preis 9,50 Mk.
besonders für den Gebrauch
in Schulen geeignet und be-
hördlich empfohlen, ist vor-
rätig beim Verlage
W. Große's Buchhandlung
Groß Wartenberg.

Projektierung und Ausführung
von
zentr. Wasserversorgungs-Anlagen
für Gemeinden und Gutshöfe.
Voranschläge und Besuch kostenlos.
Glänzende Zeugnisse über ausgeführte Anlagen werden
gern zugesandt. 217

Alfred Heerde, Pumpenfabrik.
Breslau — Hundsfeld.

Für mein Kolonialwaren-, Getreide- und
Destillationsgeschäft, verbunden mit Bier-
verlag und Limonaden-Fabrik, suche ich unter
günstigen Bedingungen zum baldigen Antritt
einen geeigneten

Lehrling.
Max Dittrich, i. F. E. W. Dittrich



In keinem Haus in keiner Familie

ob in der Stadt oder auf dem Land darf das Heimatblatt

Groß Wartenberger Stadt- und Kreisbote

fehlen. Als das älteste Blatt des Kreises läßt es besonders den Vorgängen in dem heimatlichen Kreise liebevolle Aufmerksamkeit widerfahren, registriert auch wichtige Vorlesungen aus der Provinz und macht in zwar nur kurzen, aber treffenden Notizen die Leser mit den Vorgängen in der Politik im Inn- und Ausland bekannt. Die reichhaltige Rubrik „Gernsichtes“, gelegentliche kleine Erzählungen und größere Romane und Novellen in der illustrierten Beilage sorgen für Unterhaltung und Belehrung in reichstem Maße.

Bestellungen auf den „Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ nehmen die Landbriefträger, Postanstalten und die Expedition in Groß Wartenberg entgegen. Preis für ein Vierteljahr 1,10 Mf., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1,28 Mf., für einen Monat 37 Pf.

Scheuere
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Verzeichnis
der Teilnehmer des Fernsprechnetzes
Groß Wartenberg
ist neu gedruckt und vorrätig in
W. Große's Buchdruckerei.

Kirschenverkauf.

Zum Verkauf der Kirschen auf den Chausseen des Kreises Namslau ist ein Termin auf

Montag, den 2. Juni er.
vormittags 9 Uhr

für die Süß- und Sauerkirschen im hiesigen Kreisbauamt, Kasernenstraße 26a festgesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

- a. jeder Bieter eine Bietungskautioon von 30 M zu erlegen hat und
- b. jeder Käufer nach Erteilung des Zuschlages die ganze Kaufsumme sofort im Termin zu zahlen hat.

Namslau, den 13. Mai 1913.

Der Kreisausschuß.

Flechten

passende u. trock. Schuppenflechte,
Bartsflechte, Aderbeine, Beinschäden,

offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema,
böse Finger, alte Wunden sind oft
sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung
hoffte, versuche noch die bewährte
und ärztlich empfohlene

Rino-Salbe

frei von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achtet auf den Namen Rino und Firma
Rich. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Annahmestelle von Bestellungen auf Generalstabskarten

1 : 25 000, 1 : 100 000, 1 : 200 000, 1 : 300 000
usw.

für die Karten-Bertriebsstelle Breslau
der Königlich Preußischen Landesaufnahme
bei

E. Klode,
Wittenberg.

Berzeichnisse und Uebersichten werden unent-
geltlich verabfolgt.

Gefundenes
Roggenvstroh
aus der Scheune, pro Ztr. 1.00 M
hat abzugeben
Wirtschaftsamt Nieder Stradam.

In diesem Sommer nehme ich einen
Motor-Dreschfach
hervorragender Leistungsfähigkeit in Betrieb und
halte denselben mietweise bestens empfohlen.
Gottlieb Scholz, Maschinenfabrik, Groß Wartenberg.

Bad Zukowine.
Sonntag, den 25. Mai 1913:

Großes Militär- Extra-Konzert,

ausgeführt vom Musikkorps des 7. Westpr. Inf.-
Reg. Nr. 155 aus Ostrau unter persönlicher
Leitung des Königlichen Musikmeisters Herrn
R. Kröber.

Beginn 4 Uhr nachm. Eintritt 50 Pf.
Nach dem Konzert findet ein

Familienfrötzchen

statt. Zu zahlreichem Besuch laden ergebenst ein

Nitta & Woltendorff.

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht
rönges, jugendliches Aus-
sehen und blendend schönen
Teint, der gebraucht

Steckenpferd-Seife

(die beste Lotionmilch-Seife)
St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

Dada-Cream

der rote u. rissige Haut weiß u.
sammetweich macht. Eine 50 Pf.
bei: Apotheker Christen,
Oskar Winkler's Erben
und Felix Lenort.

Beleuchtungs- körper

für Aerogenas — Zyrein,
Ampeln, Wandarme,
Brenner,

ferner
Glocken, Zylinder und
Glühstrümpfe
sind billig abzugeben.

Waldemar Große's
Buchdruckerei.

Unfallanzeigen

nach amtlicher Vorschrift sind vorrätig in
W. Gross' es Buchdruckerei.